

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 18. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

zum Thema:

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige ohne Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen

und **Antwort** vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23604

vom 18.08.2025

über Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige ohne Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23311 wurde angegeben, dass der größte Teil der Ausgaben für ehrenamtlich Tätige auf die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen entfällt. Eine gesonderte Darstellung der übrigen ehrenamtlich Tätigen erfolgte nicht. Ebenso wurden die ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Sports, die einen erheblichen Anteil am gesellschaftlichen Leben Berlins haben, nicht berücksichtigt. Um eine vollständige Transparenz über die Mittelverwendung zu gewährleisten, ist eine differenzierte Darstellung erforderlich.

1. Welche Aufwendungen entfielen in den Jahren 2015 bis 2024 jeweils konkret auf die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen?

Zu 1.:

Die Angaben sind jeweils dem Bezirkshaushaltsplan im Kapitel 3100 unter Titel 41202 zu entnehmen.

2. Welche Aufwendungen entfielen in denselben Jahren jeweils auf die übrigen ehrenamtlich Tätigen (ohne Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen)?

Zu 2.:

Die erfragten Summen sind jeweils aus der Differenz zwischen den in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/23311 genannten Beträgen und den jeweils dem Bezirkshaushaltsplan im Kapitel 3100 unter Titel 41202 zu entnehmenden Beträgen zu ermitteln.

3. Welche Aufwendungen entfielen in den Jahren 2015 bis 2024 jeweils auf ehrenamtlich Tätige im Bereich Sport (insbesondere für Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Vereinsvorstände und andere Ehrenämter in Sportvereinen sowie im Landessportbund und seinen Strukturen)?

Zu 3.:

Die Ausgaben des Landes Berlin für Übungsleitende im Sport sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen und werden in der Regel über den Landessportbund Berlin (LSB) an die Vereine und Sportfachverbände ausgereicht. Es handelt sich daher haushaltstechnisch nicht um direkte Aufwendungen für Ehrenamtliche, sondern um Zuschüsse.

Jahr	Summe in EUR
2015	1.560.900
2016	1.734.300
2017	1.817.000
2018	1.889.900
2019	1.924.100
2020	2.758.900
2021	2.741.300
2022	2.910.900
2023	2.962.700
2024	2.994.800

4. In welcher Form ist künftig eine getrennte Ausweisung der Aufwendungen in den Haushaltsplänen vorgesehen, um die Transparenz zwischen den Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlungen und den sonstigen ehrenamtlich Tätigen sicherzustellen?

Zu 4.:

Die Aufwendungen werden transparent im Haushalt ausgewiesen. Im Haushaltsplan von Berlin bilden die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige die Gruppe 412. Die Aufwendungen für Bezirksverordnete sind jeweils in den Bezirkshaushaltsplänen im Kapitel 3100, Titel 41202 veranschlagt.

Berlin, den 01.09.2025

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt